



Interpellation Nr. 547 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 26. Oktober 2009

Gilt die Meinungsäusserungsfreiheit für alle?

In links regierten Schweizer Städten spielt sich der Staat neuerdings als Zensor auf, was man plakatieren darf und was nicht im öffentlichen Raum. Ausgerechnet diejenigen, welche sich gegen Ausgrenzung wehren, grenzen aus. Auch in der Stadt Luzern ist man dieser undemokratischen Versuchung teilweise erlegen, hat man doch das Freidenker-Plakat „Wahrscheinlich gibt es keinen Gott, also Sorge Dich nicht und geniesse das Leben“ zuerst verboten. Beim Minarett-Plakat hat man sich um einen Entscheid drücken wollen und delegierte diesen ab an eine auswärtige Kommission, konnte aber nicht der Versuchung widerstehen, deutliche Worte des Missfallens zu äussern.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Sollte sich die Exekutive nicht auch bei Volksabstimmungen strikter Neutralität befleissigen und sich einseitiger wertender Kommentare enthalten?
2. Wird der Stadtrat in Zukunft davon absehen, bei externen Gremien über Plakatentwürfe ein Gutachten einzuholen?
3. Art. 34 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft garantiert die politischen Rechte und schützt die freie Willensbildung. Zu einer freien politischen Willens- und damit Meinungsbildung gehören auch Plakatierungen im öffentlichen Raum. Kann der Stadtrat garantieren, dass er in Zukunft Plakatierungen, welche zur freien Willensbildung beitragen sollen, über die APG weiter kommentarlos aushängen lässt?
4. Wird der Stadtrat demzufolge ein Plakat mit dem Sinnspruch, „Wahrscheinlich gibt es keinen Allah, also Sorge Dich nicht und geniesse das Leben“ kommentarlos zulassen?

Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion